

Kurzbericht

öffentlicher Teil

42. Sitzung – Ausschuss für Digitales und Datenschutz

13. September 2023, 11:01 bis 11:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

CDU

Marvin Flatten
Hartmut Honka
Jan-Wilhelm Pohlmann
Christian Wendel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Nina Eisenhardt
Torsten Leveringhaus
Katy Walther

SPD

Bijan Kaffenberger
Angelika Löber

AfD

Andreas Lichert
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rolf Wimmer
 SPD: Franziska Pautsch
 AfD: Axel Lange
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt
 DIE LINKE: Kevin Gary

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Christina Sinemus	Min	HMinn
PATRICK BORNHARDT	StS	AMInD
Christine Neller	PRin	HMInD
Janoch Apelt	L-HuS	LPP/HPT
Stefan Möller	oAR	HMInD
Sascha Sauter	RD	StK/MinD
Florian Zöhme	RD/Min	StK/MinD
Andreas Mars	RD	HMWK
Wolfgang Hemdricks	MR	StK/MinD
Cedric Credeus	RL-AMin	AMin
Christian Börmann	RD	HM
Stefan Galster	RD	HMdF
Andreas Holakwitz	RD	HMdF
Benjamin Mascher	oAR	HMInD
Alexander Viethen	MR	(HMInD)
Prisca Spring	PRin	— — —
Sophie Munde	R	HMInD
FISCHEDIK, Dr. WALTER	MinDir	HMInD



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Pfendl, Dr Robert	MR	HBDI
Huber, Jonas	Referendar	HBDI
KANTHEB, UUTHEM	ALV	HMDP
Link, Marc-Andre	M3	HUdIS
BARTEL, NURIA	^{TA} Referentin	HUSI

Protokollführung: Kathrin Wolf

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Große Anfrage**
Bijan Kaffenberger (SPD), Angelika Löber (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Florian Schneider (SPD), Fraktion der SPD
Zentrale Steuerung und Kostenentwicklung von Digitalisierungsprojekten in Hessen **S. 5**
– Drucks. [20/11055](#) zu Drucks. [20/8840](#)

Punkte 2 bis 4

siehe nicht öffentlicher Teil

1. **Große Anfrage**

Bijan Kaffenberger (SPD), Angelika Löber (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Florian Schneider (SPD), Fraktion der SPD
Zentrale Steuerung und Kostenentwicklung von Digitalisierungsprojekten in Hessen
– Drucks. [20/11055](#) zu Drucks. [20/8840](#)

Abg. **Bijan Kaffenberger** führt aus, der mit der Beantwortung der Großen Anfrage vorliegende Gesamtüberblick aller Projekte habe es ihm ermöglicht, sich ein gutes Bild über die Funktionsweise der zentralen Projektsteuerung und der Koordinierung der Digitalprojekte im Land zu verschaffen. Er bitte um eine Zurverfügungstellung einer ungeschwärzten Liste der Dienstleister in nichtöffentlicher Sitzung.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** verweist darauf, dass die ungeschwärzte Liste bereits hinterlegt worden sei und den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden könne.

Abg. **Bijan Kaffenberger** merkt an, in der Vorbemerkung werde angeführt, das Digitalministerium prüfe die Anträge der Ressorts insbesondere auf die Einhaltung der IT-Standards und die Strategiekonformität, Fragen der IT-Sicherheit fielen jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Deshalb wolle er wissen, ob unter die geprüften IT-Standards auch die IT-Sicherheitsstandards fielen und wer für deren Überprüfung verantwortlich sei.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** führt zur Struktur des strategischen Digitalisierungscontrollings in Hessen aus, dass unter anderem in einer AG-QS ressort- und arbeitsebenenübergreifend Freigabeprozesse etc. regelmäßig nachgehalten würden. Dort seien auch die Kollegen der Ressorts zugegen. Grundsätzlich würden die Themen IT-Standards und -Sicherheit vom Innenministerium geprüft.

RD **Sascha Sauter** – Referat S 5: Digitalisierungshaushalt und -controlling – bestätigt, dass die Freigabeanträge der Ressorts in der Arbeitsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen D, S und V der Staatskanzlei vertreten seien, geprüft würden. In dieser Arbeitsgruppe seien auch Expertinnen und Experten für die IT-Standardisierung zugegen, die im engen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums stünden.

VA **Cederic Crecelius** – VII 7: Programmreferat Verwaltungsdigitalisierung HMdIS – fügt hinzu, das Innenministerium stelle den Ressorts grundsätzlich Standards der IT-Sicherheit zur Verfügung. Die Ressorts seien aber selbst für die Sicherstellung der IT-Sicherheit verantwortlich. Eine Abstimmung zwischen dem Innenministerium und dem Digitalministerium finde statt.

Abg. **Bijan Kaffenberger** stellt fest, die Einzelprojektliste der Anlage zeige, dass ein großer Teil unter SCHUB 11 und somit unter das Digitalisierungsprogramm der Polizei falle. Da allgemein bekannt sei, dass einer der beauftragten Dienstleister das amerikanische Unternehmen Palantir Technologies sei, wolle er wissen, welche der in der Anlage aufgeführten Nummern diesem zuzuordnen seien.

VA **Janosch Apelt** – LPP: Innovation Hub 110 – klärt auf, dies seien die Projekte Analyse & Forensik (Ifd. Nr. 10) und Digitalisierungsservices (Ifd. Nr. 12).

Abg. **Andreas Lichert** weist darauf hin, dass von der „Digitalmilliarde“ 290,5 Mio Euro im Rahmen der Breitbandförderung eingesetzt wurden. Davon seien mit 80 Mio. Euro für den Main-Kinzig-Kreis und mit 39 Millionen Euro für Fulda im Rahmen des Graue-Flecken-Programms erhebliche Teile des Gesamtbudgets dorthin geflossen. Deshalb frage er, wie die Kriterien für die Vergabe angesetzt worden seien und bitte um eine Erläuterung, wie es zu dieser Budgetallokation gekommen sei.

Weiterhin hinterfrage er, ob das W-LAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ in seiner Fortsetzung noch zeitgemäß sei. Die Antwort zur Großen Anfrage mache deutlich, dass das dafür vorgesehene Fördervolumen relativ gering und die Förderung pro W-LAN-Hotspot ebenfalls überschaubar sei. Dem stünden Verwaltungsaufwand, Prozesskosten etc. gegenüber. Deshalb erkundige er sich, ob und wie es mit diesem Projekt weitergehe oder ob es nicht an Zeit sei, das Projekt auslaufen zu lassen.

Zum Mobilfunkausbau bitte er ebenfalls genauer darzulegen, wie die Fördergebiete zustande gekommen seien. Bereits in der Vergangenheit habe er sich über den hohen Anteil von Mobilfunkförderung im urbanen Raum gewundert. Dieser erscheine zunächst kontraintuitiv. Seines Erachtens müsse die Förderung dorthin fließen, wo die Nutzerdichte nicht hinreichend sei, um die Investitionen der Netzbetreiber zu rechtfertigen. Deshalb bitte er dazulegen, wie die Förderentscheidungen und Budgetallokationen zustande gekommen seien.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** erklärt, die Fördergelder würden nach einem Kriterienkatalog vergeben, der in seiner Systematik eine Förderung zwischen Bund und Land berücksichtige. Erst danach werde begründet entschieden, wohin die Gelder gingen.

Zur Frage, ob das W-LAN-Programm noch zeitgemäß sei, könne sie von einer anhaltenden Nachfrage der Projektmitel für die „Digitale Dorflinde“ berichten, weshalb die Entscheidung zur Fortführung des Programms getroffen worden sei.

Beim Mobilfunkausbau müsse zwischen den unterschiedlichen Mobilfunkprogrammen, die alle unterschiedliche Förderkriterien aufwiesen, differenziert werden. Im Zusammenhang mit dem landeseigenen Mobilfunkförderprogramm, das nach der Notifizierung der EU ausdrücklich für den ländlichen Raum greife und somit dort, wo die Telekommunikationsunternehmen von größeren Investitionen absähen, sei ein besonderer Vorlauf vonnöten; denn hier sei die Förderung an ein zuvor abgeschlossenes Markterkundungsverfahren geknüpft.

MinDirig **Dr. Walter Fishedick** führt zum W-LAN-Förderprogramm aus, dass diesbezüglich eine permanente Kontrolle erfolge, ob das Programm hinreichend nachgefragt werde. Die zu diesem Zweck durchgeführte Evaluation in den Kommunen habe ein positives Bild ergeben. Dieses und die uneingeschränkte Nachfrage in den letzten Monaten habe bestätigt, dass das Programm sich nicht nur bewährt habe, sondern nach wie vor attraktiv sei. Deshalb werde das Programm mit einer erhöhten Fördersumme und einigen Nachjustierungen fortgeführt.

Beim Breitbandausbau gelte der Grundsatz „Markt vor Staat“. Überall dort, wo es keine Allokationen von Mitteln aufseiten von Unternehmen gebe, werde unterstützend eingegriffen. Dadurch komme es mitunter dazu, dass in einigen Gebieten mehr gefördert werde als in anderen. Die entsprechende Förderrichtlinie definiere, wie und was gefördert werde.

Gleiches gelte für den Mobilfunk. Zur Bestimmung der Zuwendungsberechtigten sei es notwendig, die weißen und grauen Flecken ausfindig zu machen. Dies erfolge gemeinsam mit den Kommunen. In den vergangenen Monaten seien 244 Markterkundungsverfahren durchgeführt worden, innerhalb derer geprüft worden sei, wo Bedarf bestehe. Aus dem Zusammenspiel von Förderrichtlinie, Markterkundungsverfahren und Bedarfen der Kommunen ergebe sich die Zuweisung der Fördermittel.

Abg. **Bijan Kaffenberger** fragt zur „Digitalen Dorflinde“, in welchem Verhältnis die tatsächlichen Fördermittel zu den Abwicklungskosten, die die WI-Bank für die Durchführung veranschlage, stehen.

MinDirig **Dr. Walter Fishedick** sagt zu, die angefragten Zahlen nachzureichen.

Abg. **Andreas Lichert** weist darauf hin, Antragsteller und somit auch Kommunen seien auf externe Hilfe bei der Formulierung der Förderanträge angewiesen. Hierzu gebe es auch Beratungsangebote des Landes, teilweise würden wahrscheinlich auch externe Dienstleister zu diesem Zweck eingebunden. Deshalb frage er, ob die Landesregierung darüber Kenntnis habe, ob diese Beratungsangebote von den Kommunen flächendeckend angenommen würden. Hintergrund seiner Frage sei, ob einige Kommunen möglicherweise deswegen nicht in der Lage seien, die entsprechenden Fördermittel in Anspruch zu nehmen, weil sie keinen Zugang zu einem Beratungsangebot hätten. Insofern wolle er wissen, ob es dazu Erkenntnisse bei der Landesregierung gebe, ggf. über eine Art von Monitoring, inwieweit externe Dienstleister bei der Beratung eine Rolle spielten.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** erläutert, für das Feld der Breitbandberatung gebe es in Wiesbaden ein Breitbandbüro. Zudem biete man den Kommunen auch in der Fläche Unterstützung, unter anderem bei der Antragsstellung und der Beratung, durch dezentrale und regionale Breitbandberater, die vor Ort in den Kommunen tätig seien.

Neben der Breitbandberatung existiere ein eigens zu Beratungszwecken gegründetes Mobilfunkkompetenzzentrum. Insofern sei eine flächendeckende Unterstützung gewährleistet. Dies schließe jedoch nicht aus, dass in dem einen oder anderen Fall für die Formulierung eines Förderantrags neben den landeseigenen oder geförderten Beratern zusätzlich externe Dienstleister hinzugezogen würden. Dazu gebe es kein systematisches Monitoring. Zu konkreten Fragen seien die dezentralen Berater kompetente Ansprechpartner.

MinDirig **Dr. Walter Fishedick** führt aus, die Beratung sei im Rahmen der Förderung ein Schwerpunkt. Für deren Gewährleistung seien verschiedene Institutionen geschaffen worden, unter anderem das Breitbandbüro, die Kreiskoordinatoren, die vor Ort aktiv seien, und auch die Breitbandberater, die die Kommunen aktiv berieten. Über diese drei genannten Institutionen werde ein Großteil der Beratung abgewickelt. Der Ansatz sei, nicht über die Köpfe der Kommunen hinweg zu fördern, sondern kooperativ und aktiv gemeinsam mit den Kommunen deren Bedürfnisse zu evaluieren. Dies gelte auch für den Informationsbedarf. Dazu seien Programme, z. B. von der Mobilfunkakademie, entwickelt worden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen zu schulen, damit sie mit den Förderprogrammen gut umgehen könnten. Diese Programme würden sehr gut angenommen und nachgefragt. Mittlerweile hätten mehr als 100 Kommunen Förderprogramme in Anspruch genommen. Auf dem Gigbit-Gipfel finde jedes Jahr eine feierliche Übergabe der in diesem Rahmen erworbenen Zertifikate statt. Auf diese Weise sei sichergestellt, dass die Mittel qualifiziert verausgabt würden und Zeit gespart werde.

Was die Unternehmen angehe, verfolge Hessen einen stakeholderorientierten Ansatz. Dieser Sorge für einen regelmäßigen Austausch mit allen großen Anbietern innerhalb der zu diesem Zweck geschaffenen Sitzungsformate. In diesem Rahmen werde geprüft, welchen Bedarfe und

Problemlagen existierten und an welchen Stellen man vermitteln könne. Die Hauspitze des Digitalministeriums führe regelmäßig Gespräche auf den unterschiedlichen Ebenen, mit Telekommunikationsunternehmen und Verbänden. Auf diese Weise werde ein gutes Miteinander zwischen Kommunen, Verbänden und Verwaltung gepflegt. Im Hinblick auf die Umsetzung von Förderrichtlinien habe man in der Praxis gute Erfahrungen gemacht.

Abg. **Bijan Kaffenberger** macht darauf aufmerksam, mit hessian.AI und ZEVEDI würden zwei große Forschungsprojekte aufgelistet. Dazu frage er, ob Evaluierungen stattgefunden hätten und inwieweit die Landesregierung an dieser Stelle plane, Synergien zu heben.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** erklärt, in beiden Instituten habe eine Evaluierung stattgefunden. Die Evaluierung von ZEVEDI sei im vergangenen Jahr abgeschlossen worden und sehr positiv ausgefallen. Auf deren Basis sei die Entscheidung der Finanzierung von ZEVEDI bis Ende 2024 gefallen. Über die Zukunft von ZEVEDI über diesen Zeitraum hinaus, müsse die zukünftige Landesregierung entscheiden. Gleiches gelte auch für hessian.AI, dessen Evaluierung derzeit abschließend diskutiert und beraten werde.

Die Schnittstelle zwischen ZEVEDI und hessian.AI sei durch eine Kooperationsvereinbarung gegeben und werde im Aufbau der Institute zunehmend auch gelebt. Insbesondere beim Thema KI arbeiteten die beiden Institute eng zusammen, was zukünftig in einer gemeinsam auf den Weg gebrachte Professur zum Themenkomplex „KI und Ethik“ kulminiere.

Abg. **Bijan Kaffenberger** merkt an, laut Vorlage, lfd. Nr. 7, habe es im Bereich des HMWK einen Dienstleisterwechsel gegeben. Dazu bitte er um Erläuterung.

RD **Andreas Mars** merkt an, Grund hierfür sei ein Leistungsmangel bei der gelieferten Leistung für die Infrastruktur gewesen, der durch den Dienstleisterwechsel erfolgreich behoben worden sei. Genauere Informationen könnten nachgereicht werden.

Abg. **Andreas Lichert** merkt an, wolle man alle Fragen zu der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten klären, sei ein eigener Berichts Antrag angemessen. Insofern beschränke er sich auf eine Rückfrage zur Digitalisierung in den Kommunen. In der Antwort auf die Große Anfrage sei zu lesen, dass 90 % der hessischen Kommunen Civento nutzten. Dies lasse offen, was mit den übrigen 10 % sei, beziehungsweise ob es sich bei diesen um große Kommunen mit entsprechenden Ressourcen handele oder um kleine Kommunen, die man nicht erreiche.

Bezugnehmen auf den Einheitlichen Ansprechpartner für die Umsetzung der Single-digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) der EU bitte er um einen kurzen Abriss zu den Zielterminen und Zielinhalten.

Ministerin Prof. **Dr. Kristina Sinemus** stellt fest, dass die Vorlage den Stand Ende 2022 bzw. im Fall des HKM von Juli 2022 abbilde, da die Abfrage einen gewissen Vorlauf benötigt habe. Die Nutzung von Civento in den Kommunen liege mittlerweile bei über 90 %. Sie liege deshalb nicht bei 100 %, da einige Kommunen bei dem Thema Standardisierung schon vor Beginn des Projekts „Starke Heimat“ im Jahr 2019 deutlich weiter gewesen seien und keinen Systemwechsel vorgenommen hätten. Damit könne die Frage die mangelnde Erreichung kleiner Kommunen negiert werden.

MRin **Dr. Anja Syring** führt aus, die EU-Dienstleistungsrichtlinie gebe es schon lange und dafür werden die erforderlichen Anwendungen für die Umsetzung bereitgestellt. Zur Erfüllung der SDG-VO sei eine Aktualisierung der Anwendung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Arbeit, die Ende des Jahres abgeschlossen werde. Damit werde unter anderem die Anforderung der SDG-VO erfüllt, ein e-Payment-System in die Umsetzung bringen müssen.

Beschluss:

DDA 20/42 – 13.09.2023

Der DDA hat die Große Anfrage entgegengenommen und besprochen.

(Ende des öffentlichen Teils 11:18 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)